



Vorlage

Datum: 25.04.2005
Vorlage FB ZSU/062/2004

TOP	Betreff																																								
	Friedhofsgebühren 2005																																								
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Friedhofsgebühren für 2005 wie folgt festzusetzen:																																									
	<table> <tr> <th>Bestattungsgebühren</th><th>Vorschlag EURO</th></tr> <tr> <td>für Reihengräber</td><td></td></tr> <tr> <td>- bei Personen bis zu 10 Jahren</td><td>650</td></tr> <tr> <td>- bei Personen über 10 Jahren</td><td>1.000</td></tr> <tr> <td>für Wahlgräber</td><td></td></tr> <tr> <td>- bei Personen bis zu 10 Jahren</td><td>650</td></tr> <tr> <td>- bei Personen über 10 Jahren</td><td>1.000</td></tr> <tr> <td>für Urnen</td><td>500</td></tr> <tr> <td>für Ausgrabungen</td><td></td></tr> <tr> <td>- bei Personen bis zu 10 Jahren</td><td>820</td></tr> <tr> <td>- bei Personen über 10 Jahren</td><td>1.170</td></tr> <tr> <td>für Ausgrabung von Urnen</td><td>500</td></tr> <tr> <td>für Eingrabungen</td><td></td></tr> <tr> <td>- bei Personen bis zu 10 Jahren</td><td>650</td></tr> <tr> <td>- bei Personen über 10 Jahren</td><td>1.000</td></tr> <tr> <td>für Eingrabungen von Urnen</td><td>500</td></tr> <tr> <td>für Ein- und Ausgrabungen</td><td></td></tr> <tr> <td>- bei Personen bis zu 10 Jahren</td><td>1.470</td></tr> <tr> <td>- bei Personen über 10 Jahren</td><td>2.170</td></tr> <tr> <td>für Ein- und Ausgrabungen von Urnen</td><td>1.000</td></tr> </table>	Bestattungsgebühren	Vorschlag EURO	für Reihengräber		- bei Personen bis zu 10 Jahren	650	- bei Personen über 10 Jahren	1.000	für Wahlgräber		- bei Personen bis zu 10 Jahren	650	- bei Personen über 10 Jahren	1.000	für Urnen	500	für Ausgrabungen		- bei Personen bis zu 10 Jahren	820	- bei Personen über 10 Jahren	1.170	für Ausgrabung von Urnen	500	für Eingrabungen		- bei Personen bis zu 10 Jahren	650	- bei Personen über 10 Jahren	1.000	für Eingrabungen von Urnen	500	für Ein- und Ausgrabungen		- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.470	- bei Personen über 10 Jahren	2.170	für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.000
Bestattungsgebühren	Vorschlag EURO																																								
für Reihengräber																																									
- bei Personen bis zu 10 Jahren	650																																								
- bei Personen über 10 Jahren	1.000																																								
für Wahlgräber																																									
- bei Personen bis zu 10 Jahren	650																																								
- bei Personen über 10 Jahren	1.000																																								
für Urnen	500																																								
für Ausgrabungen																																									
- bei Personen bis zu 10 Jahren	820																																								
- bei Personen über 10 Jahren	1.170																																								
für Ausgrabung von Urnen	500																																								
für Eingrabungen																																									
- bei Personen bis zu 10 Jahren	650																																								
- bei Personen über 10 Jahren	1.000																																								
für Eingrabungen von Urnen	500																																								
für Ein- und Ausgrabungen																																									
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.470																																								
- bei Personen über 10 Jahren	2.170																																								
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.000																																								

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle	Vorschlag EURO
Leichenhalle - Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	46
Kapelle - Gebühr je Benutzung	112
Grabgebühren und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	
Grabgebühren	Vorschlag EURO
bei Reihengräbern - Personen bis zu 10 Jahren	97,00
- Personen über 10 Jahren	294,00
bei Urnengräbern	241,00
bei Wahlgräbern	720,00
bei anonymen Gräbern - Erdgemeinschaftsgrab	147,00
- Urngemeinschaftsgrab	120,50
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	Vorschlag EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage / bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der als Anlage 2 beigefügten Kosten ergeben sich die nach der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) ermittelten Friedhofsgebühren für das Jahr 2005.

Die in der Anlage 2 dargestellten Kosten (ohne Bestattungskosten des Unternehmers) sind gegenüber 2004 um rd. 3.600 € gestiegen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für den Friedhof weist zum **01.01.2004** einen **Fehlbestand** in Höhe von rd. **22.700 €** aus.

Die Kalkulation **2004** sah einen **Abbau** des seinerzeit noch vorhandenen **Bestandes** von rd. **8.100 €** (Restüberschuss aus dem Jahr 2001) vor.

Die für **2004** durchgeführte **Hochrechnung** bestätigt im wesentlichen die seinerzeit aufgestellte Gebührenkalkulation, so dass aus jetziger Sicht nicht mit nennenswerten Über- oder Unterdeckungen zu rechnen ist.

Zum **31.12.2004** wird die Gebührenaussgleichsrücklage voraussichtlich folgenden **Fehlbestand** ausweisen:

• Bestand zum 01.01.2004 rd.	- 22.700 €
• Entnahme Restüberschuss aus 2001 rd.	<u>- 8.100 €</u>
• Bestand zum 31.12.2004 rd.	- 30.800 €

Aufgrund der 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG wird die Gebührenkalkulation für 2005 wie folgt belastet (Fehlbeiträge aus Vorjahren):

• Fehlbetragsabdeckung aus 2002 rd.	- 2.800 €
• Fehlbetragsabdeckung aus 2003	<u>- 11.500 €</u>
• insgesamt Belastung für 2005	- 14.300 €

Für das Jahr 2006 ist nach heutigen Erkenntnissen mit einer Gebührenmehrbelastung in Höhe von rd. 16.500 € zu rechnen.

Auf die Gebührenmehrbelastung der Jahre 2005 und 2006 wurde – aufgrund des sich abzeichnenden Fehlbetrages 2003 – bereits bei den Gebührenberatungen für 2004 hingewiesen.

Die Bestattungs- und Grabgebühren für Bestattungen ohne Urnen im Aschengrabfeld (§ 18 Friedhofssatzung) werden wie die Gebühren bei anonymen Urnenbeisetzung erhoben. Eine entsprechende Regelung erfolgt in der Friedhofsgebührensatzung.

Aufgrund der vorzunehmenden Kostenzuordnung ist zur Gebührenbedarfsberechnung 2005 folgendes festzustellen:

- Die **Kosten für das Bestattungswesen** (ohne die Kosten des Unternehmers) erhöhen sich um rd. 3,4 %.

Die Gebührenmehrbelastung zum Ausgleich des Fehlbestandes aus Fehlbeträgen der Vorjahre wurde gleichmäßig auf alle Gebührenarten (bis auf Gebühren für Grabmäler) verteilt.

Unter Einbeziehung dieser Mehrbelastung bei annähernd gleichen Fallzahlen wie in 2004 waren Gebührensteigerungen nicht vermeidbar.

Ein Gebührenvergleich mit den Vorjahren folgt weiter unten.

- Bei den **Kosten für die Leichenhalle** ist eine Steigerung von rd. 2,3 % festzustellen. Die Gebühr für 2005 ist gegenüber 2004 entsprechend anzuheben.
- Die **Kosten** für die Nutzung der **Friedhofskapelle** steigen gegenüber 2004 um rd. 2,4 %. Bei gleicher Auslastung der Friedhofskapelle ist eine Gebührenerhöhung von 109 € in 2004 auf 112 € in 2005 vorzunehmen.
- Bei den **Kosten für die Nutzungsrechte** ist eine Steigerung von rd. 1,0 % festzustellen.

Aufgrund der weiter oben beschriebenen Gebührenmehrbelastung aus Vorjahren ist eine Gebührenerhöhung gegenüber 2004 unvermeidbar.

- Die Gebühren für die **Errichtung von Grabmälern** bleiben gegenüber 2004 unverändert.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Gebühren für 2005 vor:

Bestattungsgebühren	2003 festgesetzt EURO	2004 festgesetzt EURO	2005 ermittelt EURO	2005 neu EURO
für Reihengräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	520,00	570,00	620,00	650,00
- bei Personen über 10 Jahren	805,00	880,00	950,00	1.000,00
für Wahlgräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	520,00	570,00	620,00	650,00
- bei Personen über 10 Jahren	805,00	880,00	950,00	1.000,00
für Urnen	440,00	440,00	470,00	500,00
für Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	660,00	720,00	780,00	820,00
- bei Personen über 10 Jahren	945,00	1.025,00	1.120,00	1.170,00
für Ausgrabung von Urnen	440,00	440,00	470,00	500,00
für Eingrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	520,00	570,00	620,00	650,00
- bei Personen über 10 Jahren	805,00	880,00	950,00	1.000,00
für Eingrabungen von Urnen	440,00	440,00	470,00	500,00
für Ein- und Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.180,00	1.290,00	1.400,00	1.470,00
- bei Personen über 10 Jahren	1.750,00	1.905,00	2.060,00	2.170,00
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	880,00	880,00	950,00	1.000,00

	2003 festgesetzt EURO	2004 festgesetzt EURO	2005 ermittelt EURO	2005 neu EURO
Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle				
Leichenhalle				
- Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	43,00	43,00	45,00	46,00
Kapelle				
- Gebühr je Benutzung	110,00	109,00	111,00	112,00

Grabgebühren und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern				
Grabgebühren	2003 festgesetzt EURO	2004 festgesetzt EURO	2005 ermittelt EURO	2005 neu EURO
bei Reihengräbern				
- Personen bis zu 10 Jahren	92,00	94,00	92,00	97,00
- Personen über 10 Jahren	279,00	285,00	280,00	294,00
bei Urnengräbern	183,00	234,00	230,00	241,00
bei Wahlgräbern	684,00	698,00	686,00	720,00
bei anonymen Gräbern				
- Erdgemeinschaftsgrab	139,50	142,50	140,00	147,00
- Urnengemeinschaftsgrab	91,50	117,00	115,00	120,50
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	2003 festgesetzt EURO	2004 festgesetzt EURO	2005 ermittelt EURO	2005 neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m ²	30,00	30,00	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m ²	60,00	60,00	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m ²	95,00	95,00	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m ²	120,00	120,00	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage / bei einer Größe über 1,2 m ²	165,00	165,00	165,00	165,00

Stellt man die an die Stadt zu entrichtenden alten und neuen Gebühren einer Beerdigung (Bestattungsgebühren / Grabgebühren / Nutzung der Leichenhalle für 4 Tage) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Grabbezeichnung	2003 festgesetzt EURO	2004 festgesetzt EURO	2005 ermittelt EURO	2005 neu EURO
Kindergrab	784,00	836,00	892,00	931,00
Reihengrab	1.256,00	1.337,00	1.410,00	1.478,00
Wahlgrab	1.661,00	1.750,00	1.816,00	1.904,00
Urnengrab	795,00	846,00	880,00	925,00

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller